

Investorenverträge in der Trierer Stadtarchäologie

Von Hans-Peter Kuhnen

1998 vervierfachte sich der Grabungsetat des Rheinischen Landesmuseums Trier durch zweckgebundene Zuschüsse von privaten Investoren. Dafür sicherte im Gegenzug das Rheinische Landesmuseum als Denkmalfachbehörde den Investoren die termingerechte archäologische „Entsorgung“ ihrer Baugrundstücke zu. Geld gegen Zeit, so lautete das nüchterne Kalkül der Bauwirtschaft. Die archäologische Denkmalpflege Triers sieht diese Entwicklung mit einem lachenden und einem weinenden Auge und wirbt weiter um Konzepte für einen langfristigen Erhalt des archäologischen Erbes in Trier.

Das Rheinische Landesmuseum Trier: Billiganbieter zur archäologischen Entsorgung ?

Vergleichsangebote privater Grabungsfirmen brachten es an den Tag: das Rheinische Landesmuseum Trier ist der Billiganbieter auf dem Grabungsmarkt. In jedem Fall arbeitet es traditionell kostengünstig - zumindest für die privaten Investoren, die 1998 als Vergleich zur Grabungskalkulation des Landesmuseums Konkurrenzangebote von freien Grabungsfirmen erbeten hatten.

Die für die Trierer Stadtarchäologie neue und ungewohnte Marktsituation entstand im Spätherbst 1997, als nach langer kommunalpolitischer und denkmalpflegerischer Diskussion feststand: Das neue Innenstadt-Parkhaus entsteht in einer der archäologischen Kernzonen des römischen Trier, wo nach der archäologischen Prospektion mit bis zu 4 m mächtigen Schichtpaketen von frühromischer Zeit bis in die Spätantike zu rechnen war, ohne störende Überbauung aus Mittelalter oder Neuzeit. Rund 5000 qm dieser auch in Trier immer selteneren Reservatsflächen sollten den Tiefauschachtungen des Parkhauses geopfert werden, dessen Baugrube mit einer Tiefe von 10 m alle archäologischen Befunde und die jüngeren erdgeschichtlichen Ablagerungen ab der Eiszeit auslöschen würde.



Abb. 1 Ausgraben vor dem Abbruchbagger: Bauabschnitt III der Ausgrabung auf dem ehemaligen Löwenbrauerei - Gelände am Nordausgang des Amphitheaters.

Das Trauma „Löwenbrauerei“

Mit der Entscheidung von Stadt und Investor schien ein Konflikt vorprogrammiert, wie er in den Vorjahren besonders heftig am Amphitheater eingetreten war (vgl. H.-P. Kuhnen, *Sorgenkind der Denkmalpflege: Das Amphitheater Trier. Funde und Ausgrabungen* 28, 1996, 13 ff.): Angesichts eines denkmalpflegerisch fragwürdigen Bauvorhabens in archäologisch hochsensiblen Umfeld beantragt das Rheinische Landesmuseum als Denkmalfachbehörde die Einrichtung eines Grabungsschutzgebietes, wodurch bei rigoroser Umsetzung das Bauvorhaben insgesamt kippen oder in beträchtlichen Verzug geraten könnte. Nach einem auf politischer Ebene ausgehandelten Kompromiß unternimmt das Landesmuseum baubegleitende Notgrabungen, zu denen der Investor einen Zuschuß gewährt. Bauleiter und Grabungstechniker beginnen dabei ihre Arbeit am selben Tag, und sind bis Grabungsende weithin damit ausgelastet, die gegenseitigen Behinderungen auf ein Minimum zu reduzieren (Abb. 1).

Denkmalpfleger, Bauherren und Mitarbeiter der Stadtverwaltung verlieren kostbare Zeit durch Abstimmungsgespräche und Streit über die nächsten Freigabeterminen, da beide Seiten ihre Ansprüche und Erwartungen nicht im Vorfeld aufeinander abstimmen konnten. Freude herrscht allenfalls bei den Medien, wenn aus dem Geschehen Schlagzeilen für den Lokalteil oder die Regionalnachrichten winken.

Investorenverträge: Vollkaskoversicherung gegen die Risiken des Bauens im archäologischen Bestand

Dennoch ist es aber nicht zuletzt der denkmalbewußten Medienberichterstattung zu verdanken, daß auch die Trierer Bauwirtschaft an neuen Konfliktherden des Typs „Löwenbrauerei“ nicht interessiert war, und stattdessen kreativ gemeinsam mit dem Landesmuseum nach alternativen Lösungen suchte. Das Ergebnis: Obwohl das Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz ein Verursacherprinzip nicht kennt, konnte das Landesmuseum 1998 für drei Großbauvorhaben in der Trierer Innenstadt Investorenverträge abschließen, bei denen Denkmalpflege und Bauwirtschaft gleichermaßen auf ihre Kosten kamen: Dem Landesmuseum garantierten die Verträge Vorlaufzeiten für ungestörte archäologische Ausgrabungen und eine Übernahme der Grabungskosten durch den Investor; der Bauherr erhielt dadurch Planungssicherheit und einen garantierten „Freigabetermin“, zu dem das Landesmuseum die Grabungen abgeschlossen hat und gewissermaßen die Grabungsstelle archäologisch „entsorgt“ übergibt. Da die Archäologie fortan die Bauarbeiten nicht mehr aufhält, schützt der Vertrag die Investoren vor unvorhersehbarem Baustillstand durch Grabungsmaßnahmen, und bietet gewissermaßen eine Art Vollkaskoversicherung gegen alle Risiken des Bauens im archäologischen Weltkulturerbe Triers.

Mit Verträgen dieser Art konnte das Landesmuseum 1998 drei Trierer Großbaustellen von insgesamt rund 1 Hektar Fläche planmäßig untersuchen: den Neubau einer Altenwohnanlage auf dem Gelände der ehemaligen Tabakfabrik Landewyck in der Frauenstraße, den Neubau eines Parkhauses auf dem Gelände der ehemaligen Pestalozzischule an der Zuckerbergstraße und den Umbau des Palais Walderdorff am Domfreihof. Für jedes dieser Objekte hatte das Landesmuseum mit dem Investor einen objektspezifischen Zeitplan ausgehandelt, der sicherstellte, daß während der Ausgrabungen die Bautätigkeit in den Flächen ruhte. Um innerhalb dieses Zeitplans die Grabungen termingerecht abzuschließen, finanzierten die Investoren dem Landesmuseum entsprechend der Größe der Untersuchungsflächen ein eigenes Grabungsteam, das sich ausschließlich auf die anstehende Ausgrabung konzentrierte, ohne von den andernorts immer wieder erforderlichen archäologischen „Feuerwehreinsätzen“ des Landesmuseums berührt zu sein.

Dadurch konnten anders als sonst große Flächen planmäßig ausgegraben und systematisch dokumentiert werden. Sowohl die Qualität der Beobachtung und Dokumentation nahmen zu als auch die Dichte der Kleinfunde (s. S. 41-52). Die Investoren gewannen durch diese Vereinbarungen Planungssicherheit und Termintreue: Ab dem vertraglich vereinbarten Termin gaben die Archäologen in allen Fällen die Baustellen frei, sodaß fortan keine Störungen mehr durch unvorhersehbare archäologische Funde zu erwarten waren.



Abb. 2 Risiko für den Grabungszeitplan: In-situ - Bergung von römischer Wandmalerei.

Investorenverträge und die Zukunft der Denkmalpflege in Tier

Wer genauer hinsieht, wird bald Trübungen auf der glänzenden Oberfläche privat finanzierter archäologischer Denkmalpflege feststellen: die vertraglich festgeschriebene und durch hohe Konventionalstrafen abgesicherte Termintreue zwingt dem Grabungsleiter einen Arbeitsrhythmus auf, der mehr durch die Zwänge der Kapitalkosten bestimmt ist als durch das, was die besondere Schutzbedürftigkeit archäologischer Funde und die Standards der archäologischen Wissenschaft heute fordern: Wenn zufällig kurz vor den zugesicherten Freigabeterminen unvorhersehbare neue Befunde angetroffen werden, können sie nur noch flüchtig „durchgesehen“ werden. Moderne naturwissenschaftliche und technische Verfahren, die die herkömmlichen Beobachtungsmethoden des Archäologen verbessern, müssen aus Zeit- und Kostengründen unterbleiben. Wissenschaftlichen Fragestellungen kann nur in den Grenzen der vorgesehenen Ausschachtungen nachgegangen werden, auch wenn dadurch ein Befund zerschnitten wird. Kompliziert zu bergende Originalbefunde wie etwa Mosaiken, Wandmalerei oder Skelettgräber bringen den Zeitplan durcheinander und gefährden die termingerechte Abwicklung der Grabung (Abb. 2-3).

Nach dem Abzug der Archäologen wird aber die gesamte Grabungsfläche zur „archäologischen Wüste“, in der zukünftige Generationen außer Stahl, Beton und Kulturmüll des späten 20. Jahrhunderts nichts mehr finden werden. Jeder Hektar, der so im Rahmen von Investorenverträgen unter-



Abb. 3 Mitarbeiter des Landesmuseums 1998 bei der Bergung eines Mosaiks auf dem Landewyck-Gelände Trier.

sucht wird, reduziert also das einst überreiche archäologische Erbe Triers auf Grabungsakten, Planzeichnungen, Fotos und Kleinfunde in den Archiven und Magazinen des Landesmuseums. Die Komplexität der archäologischen Überlieferung zerbricht, während im Museum gleichzeitig der Berg der „unverdauten“ archäologischen Grabungen wächst - und damit die Mehrarbeit, die unbeschadet aller privaten Drittmittel auf Kosten des Landes am Museum hängenbleibt: Das Inventarisieren, Restaurieren, Magazinieren, Publizieren und Präsentieren der Ausgrabung, das den Aufwand der Grabung um ein Mehrfaches übersteigt.

Von Erster Hilfe zu Therapie und Heilung

In der Bilanz nach 12 Monaten Investorenverträgen bleibt kein Zweifel, daß die Drittmittel der Bauwirtschaft die „Erste Hilfe“ für bedrohte Denkmäler spürbar verbessern, obwohl sie den Verlust des archäologischen Erbes nicht verhindern. Wollte man von der Ersten Hilfe zu einer „Therapie und Heilung“ des grassierenden Denkmalschwundes gelangen, müßten konstruktiv und kreativ neue Konzepte gefunden werden. Gemäß dem Leitziel einer „archäologieverträglichen Stadtplanung“ sind zunächst Schonungskonzepte gefragt: als erstes das Ausweisen von Tabuzonen, in denen auf Tiefgaragen und mehrere Untergeschosse verzichtet wird, als zweites die Entwicklung von Bauverfahren, die vom „Bauen anstelle von Ruinen“ zu einem „Bauen über Ruinen“ führen, als drittes die Erstellung

eines städtebaulichen Masterplans, der auch über der Erde auf die Besonderheiten des unterirdischen archäologischen Erbes eingeht. Als Steuerungsinstrumente kämen außer dem umständlichen Denkmalschutzgesetz flexiblere Instrumente in Frage - etwa Prämien und Zuschüsse für Bauherren und Planer, die archäologieverträglich planen, eine denkmalpflegerische Zertifizierung von Projektträgern und -entwicklern, aber auch die intensive Schulung speziell von Planungsträgern und Ausführenden, um in der konkreten denkmalpflegerischen Auseinandersetzung besseres Verständnis für die besondere Situation Triers zu wecken. Dadurch könnte das antike und mittelalterliche Erbe bewußter in die Gestaltung der modernen Stadt integriert werden. Jerusalem, Xanten, Paderborn, Weißenburg sind Beispiele, die durch originelle Lösungen Vorbildcharakter auch für Trier erhalten könnten.

Für das frühromische Zierbecken und den qualitätvollen Römerkeller auf dem Landewyck-Gelände sowie für das Quartiersbad unter der ehemaligen Pestalozzischule kommen nach termingerechter Erfüllung der Investorenverträge solche Gedanken zu spät. Für die heiß umstrittenen Neubauten auf dem ehemaligen Löwenbrauerei-Gelände am Nordausgang des Amphitheaters besteht dagegen noch Hoffnung: Hier hat der Investor nach langen Ortsterminen mit dem Landesmuseum einen Weg gefunden, um den stadtdenkmaltypisch wichtigen Kreuzungspunkt der römischen Stadtmauer und der Ruwertalwasserleitung angemessen in die Neubauten zu integrieren. Dadurch erhält die Öffentlichkeit ein bisher versperrtes „archäologisches Fenster“, das die Neubauten originell aufwertet, und neben den Amphitheater-Touristen auch Trierern einen zusätzlichen Anziehungspunkt erschließt. Es bleibt zu hoffen, daß dieses Beispiel Schule macht, und in Verbindung mit den Investorenverträgen dem archäologischen Erbe Triers zu neuer Geltung verhilft.

Literatur

E. A. Spindler, Umweltverträglichkeitsprüfung und Öko-Audit als Instrumente zur Wahrung archäologischer Interessen. Archäologisches Nachrichtenblatt 2, 1997, 192 - 202. - M. Schmauder, Boden-Denkmalpflege. Die Verantwortung für den Befund. Archäologisches Nachrichtenblatt 2, 1997, 321 f.. - H. Roth, Weniger Staatsausgaben. Auf dem Weg zur Teilprivatisierung der Archäologie. Archäologisches Nachrichtenblatt 2, 1997, 366 f. - T. Weski, Konflikt oder Partnerschaft. Bodendenkmalämter vs. private Grabungsfirmen. Archäologisches Nachrichtenblatt 3, 1998, 222 - 226.

Abbildungsnachweis

Abb. 1-3 RLM Trier, Fotos: G. Brenner, M. Thiel, B. Kremer.